

Es wird geharzt und gehungert

Laurent Joachim 21.10.2013

Mindestlohndebatte: Wenn der Döner zu teuer wird. Mittelalterliche Zustände auf dem Arbeitsmarkt der Dienstleister.

Ganze 1,59 bis 2,72 Euro Stundenlohn, brutto, versteht sich. Soviel durften die Angestellten eines brandenburgischen Pizza-Services nach getaner Arbeit gnädiger Weise mit nach Hause nehmen.

Natürlich ist es nicht nur nach menschlichem Ermessen verwerflich. Solche Zustände sind nach dem Gesetz sittenwidrig, weil die fraglichen Löhne um mehr als die Hälfte unter dem ortsüblichen Entgelt für vergleichbare Tätigkeiten liegen, so eine Feststellung des Arbeitsgerichtes Eberswalde vom 9. September 2013, das in dieser Sache (Az.: 2 Ca 428/13) wegen einer Klage des Jobcenters Uckermark angerufen wurde.

Ob der Stundenlohn für ein größeres Stück der hauseigenen Margarita gereicht habe, ist indes nicht überliefert, aber um sich den Genuss zum Beispiel eines Döners (Kostenpunkt um die 3,00 Euro im Berliner Raum) leisten zu können, müssten die Spitzenverdiener dieses Betriebs immerhin eine Stunde und zehn Minuten schuften, die weniger gutgestellten sogar fast zwei Stunden!¹ Dabei ist es zu hoffen, dass die Angestellten unweit von ihrem Betrieb wohnen, denn in Berlin kostet eine einfache Nahverkehr-Fahrkarte 2,60 Euro: also fast eine Stunde Arbeit.



Nahrungsmittel im Wert von 1,59 Euro (Beim Berliner Discounter, September 2013). Bild: © L. Joachim

¹ In diesem Veranschauigungsbeispiel wurde „Brutto=Netto“ berechnet, da aufgrund der Tiefe der Entlohnung eine Besteuerung des Entgeltes nicht mal ansatzweise zur Anwendung kommen kann.

Unzumutbare Zustände auf dem Arbeitsmarkt

Dass die acht betroffenen Angestellten des Brandenburger Pizza-Services sich nicht selbst oder mit Hilfe einer Gewerkschaft gegen ihren Arbeitgeber zur Wehr gesetzt und die erwähnte Klage initiiert haben, sondern das zuständige Jobcenter, ist ein Lehrstück der unzumutbaren Zustände, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt herrschen, und zwar nicht zuletzt aufgrund weder zeitgemäßer noch adäquater Regelwerke, die dem Missbrauch von Menschen und Staatsleistungen Tür und Tor öffnen.

Der Grund weshalb die Betroffenen sich solch unwürdige Löhne haben gefallen lassen, liegt auf der Hand: in Brandenburg gibt es, bei einer amtlichen Arbeitslosenquote von 9,4% im August 2013, für Arbeitssuchende kaum die Möglichkeit wählerisch zu sein; eine verbindliche Lohnuntergrenze gibt es nicht und eine tarifverhandlungsfähige Pizza-Service-Gewerkschaft müsste noch erfunden werden. Hinzu kommt, dass die allermeisten Menschen in der Not doch lieber einer unterbezahlten Beschäftigung als gar keiner nachgehen, wäre es nur, um ihre soziale Anbindung bzw. Würde nicht zu verlieren.

Parallel dazu drängen die Jobcenter im Zweifelsfall fast auf jedwede Beschäftigungsaufnahme, um die eigenen Statistiken zu schonen und Geld zu sparen, denn auch wenn schließlich mit Staatsmitteln auf Hartz-IV-Niveau aufgestockt wird, können die Ämter den durch Arbeitsaufnahme abziehbaren Leistungsanteil erst einmal als Ersparnis für sich verbuchen. Abgesehen davon wird die Arbeitslosenstatistik dadurch geschont, ungeachtet dessen, ob der Arbeitnehmer von seiner Tätigkeit leben kann oder nicht²; Hauptsache es wird wöchentlich über 15 Stunden gearbeitet, denn darunter wird von geringfügiger Beschäftigung (Minijob) gesprochen und in diesem Fall gilt für den Arbeitgeber ein weitgehender Entfall der Sozialversicherungspflicht.

Im Zweifelsfall zahlt der Staat

Um den Zusammenhalt der Gesellschaft verfassungskonform zu sichern, hat der Gesetzgeber in seiner Weisheit verfügt, dass Lohnwucher, das heißt ein auffälliges Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt, eine Sittenwidrigkeit darstellt und als solche zu ahnden ist (§ 138 Abs. 2 BGB). Schlimmstenfalls kann der Arbeitgeber wegen des Tatbestandes von „Wucher“ (§ 291 Abs.1 Nr. 3 StGB) sogar strafrechtlich belangt werden, zum Beispiel wenn der ausgezahlte Lohn weniger als zwei Drittel des üblichen Tariflohns beträgt (BGH, Urt. v. 22.04.1997, Az.: 1 StR 701/96).

Solche sittenwidrige Geschäftspraktiken sind beileibe nicht kleinen Tante-Emma- und Onkel-Ali-Läden vorbehalten wie man denken könnte. Der Textil-Discounter KiK (über 2.600 Filialen in Deutschland; 1,4 Milliarden Euro Umsatz im letzten Jahr) wurde 2008 vom Arbeitsgericht Dortmund dazu verurteilt, den Verdienst einer Verkäuferin aus Mülheim an der Ruhr, der KiK gerade mal 5,20 Euro pro Stunde Lohn auszahlte, wegen Sittenwidrigkeit um 58% anzuheben (AZ 4 Ca274/08)³.

² Mit allen Mitteln, Der Spiegel 26/2013.

³ Urteil gegen KiK: Gericht stoppt Niedriglohn bei Textildiscounter, Der Spiegel, 29.05.2008

Im Fall des oben erwähnten Pizzamanns kann man sogar sagen, dass der Tatbestand sittenwidrig wäre, wenn die Väter des BGB den Begriff als besondere Form der Schuldschwere vorgesehen hätten, denn das Arbeitsgericht Leipzig hat 2010 geurteilt, dass der – um Welten bessere – Brutto-Stundenlohn von sechs Euro einer Fachverkäuferin im Einzelhandel „schon“ sittenwidrig ist⁴ (Az. 2 Ca 2788/09).

Die Beschäftigung von Menschen im Niedriglohn- und Subniedriglohnsektor schädigt nämlich nicht nur die einzelnen Arbeitnehmer, wie oft angenommen, sondern auch den Staat, also die ganze Gesellschaft, in erheblichem Maße, denn durch extrem niedrige Löhne werden einerseits Aufstockungsleistungen fällig, und andererseits bleiben dem Staat Steuerzahlungen vorenthalten. Somit werden die Sozial- und Rentenkassen der Bürger durch Zahlungsausfälle von den Unternehmen an den Staat und Transferleistung des Staats an die Beschäftigten doppelt belastet.

Der Anspruch auf eine angemessene Entlohnung der Arbeit ist also heute schon gesetzlich verankert und einklagbar. Unpraktischerweise muss der Missbrauch erst einmal mit erheblichem Aufwand für den Betroffenen und die zuständige Verwaltung nachgewiesen werden, bevor die Gerichte sich der Sache annehmen können.

Ganz unten ist überall

Im Fall des oben genannten brandenburgischen Pizza-Services, befand das Gericht, dass nicht weniger als 11.000 Euro an Aufstockungsleistungen für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zurückzuzahlen sind. Kein Einzelfall. Schon Anfang 2009 zog die Arbeitsagentur Stralsund bundesweit als erste vor ein Arbeitsgericht, um mit dem Argument der Sittenwidrigkeit Lohnnachforderungen einzuklagen. Der Angeklagte, ein Pizzeria-Besitzer, wurde verurteilt, weil er fünf seiner Angestellten für 1,32 Euro pro Stunde arbeiten ließ und somit den Staat, nach Ansicht des Gerichtes, um mindestens 6.600 Euro Steuergelder prellte. Dabei hatte die Behörde ursprünglich einen fast doppel so hohen Schaden berechnet.

Die Arbeitsagentur Stralsund wurde daraufhin in mehreren weiteren Fällen aktiv. Doch laut einem Bericht⁵ des *Spiegels* seien die meisten Nachforderungen nach außergerichtlicher Einigung von den Arbeitgebern zurückgezahlt worden, um negative Schlagzeilen für ihre Betriebe zu vermeiden. Diese Tatsache dürfte wiederum den Schluss zulassen, dass in diesen Betrieben das nötige Kleingeld für die jeweilige Rückzahlung vorhanden war und folglich, dass der Betrug System hatte und höchstwahrscheinlich vorrangig zur Gewinnmaximierung diente. Arbeitgeber, die aufgrund einer unmittelbaren Gefährdung ihrer eigenen wirtschaftlichen Existenz die Arbeitsagentur betrogen hätten, würden solche Rückforderungen wohl kaum aus der Portokasse schultern können.

⁴ Wann ist ein Gehalt sittenwidrig?, Christian Oberwetter, LTO, 06.05.2010

⁵ 1,32 Euro pro Stunde: Arbeitsgericht verurteilt Ex-Pizzeria-Besitzer wegen Dumpinglohns, Der Spiegel, 26.01.2010

Diese höchstrichterlichen Bemühungen dürften kaum eine größere Abschreckungswirkung entfaltet haben. Noch am 3. Oktober 2013 gab die Berliner Firma Burger Dream mehrere Stellenanzeigen⁶ auf der eBay-Kleinanzeigen-Seite auf⁷:

„Du hast Spaß am Fahren und hast ein eigenes Auto?! Wir suchen Liefer Fahrer mit eigenem PKW. Unsere Konditionen 5,50 € die Stunde plus 0,50 € pro Auftrag, sowie bei Online Zahlungen unserer Kunden nochmals 0,50 € für dich. Trinkgeld ist selbstverständlich auch deines. Hast du Lust unser Fahrer Team zu Ergänzen? Dann meld dich bei uns! Gern Telefonisch oder auch persönlich Burger Dream Team“

Branchenübliche Konditionen, wenn man so will: ein Tag davor, warb auch Konkurrent und Platzhirsch Call-a-Pizza, ein Franchising-Unternehmen mit einem Netto-Umsatz von 25,7 Millionen (2010)⁸, um die Gunst der Berliner Arbeitswilligen mit passendem Fortbewegungsmittel⁹:

„Was Dich erwartet:

- 5€/std + Km Geld + Trinkgeld (somit 8-10€/std auf die Hand)
- tägliche bezahlung direkt nach der Arbeit

Was wir von Dir erwarten:

- einen eigenen PKW
- Interesse, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit...“

In solchen Beschäftigungsmodellen sind nicht nur die Arbeitskonditionen und die Entlohnungshöhe besorgniserregend, sondern auch die Tatsache, dass alle Risiken der Unternehmerschaft auf das schwächste Glied in der Kette, den Arbeitnehmer, abgewälzt werden.

Diese Geschäftsmodelle sehen nämlich vor, dass die Unternehmen sich im Prinzip zeitweise das Privatvermögen des Arbeitnehmers aneignen, ohne dass eine angemessene Vergütung für diese unfreiwillige zur Verfügungsstellung des Arbeitswerkzeuges (das heißt des Autos) stattfände. In Berlin kostet das Mieten zum Beispiel eines Ford Fiesta bei einem der günstigsten Verleiher 25 Euro pro Tag (inkl. 100 km)¹⁰. Betriebswirtschaftlich gesehen heißt das folglich, dass der Arbeitnehmer, der sein eigenes Auto im Dienste der Firma einsetzt, den Betrieb des Arbeitgebers mit mindestens 25 Euro am Tag bezuschusst.

Anders gesagt beginnt jeder Eigen-Auto-Pizzamann seine Schicht mit 25 Euro Minus auf dem täglichen Gehaltzettel. Eine Investition, die er erst einmal zurückverdienen muss, bevor er

⁶ Die Rechtschreibfehler stammen nicht vom Autor dieses Artikels.

⁷ <http://kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen/s-anzeige/wir-suchen-liefer-fahrer-mit-eigenem-pkw/147674451-107-3489?ref=search>

⁸ Top 100 Systemgastronomie 2010, www.lebensmittelzeitung.net

⁹ <http://kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen/s-anzeige/job-bei-call-a-pizza-in-reinickendorf/147429008-109-3460?ref=search>

¹⁰ z.B. bei der Firma Robben und Wientjes

überhaupt den ersten Cent für sich verdient. Wenn nur der Grundtarif von fünf Euro je Stunde zur Anwendung kommt, sind es dann fünf Stunden, die anfangs umsonst abgearbeitet werden wollen.

Wenn alles glatt abläuft, ist es also eine erträgliche Geschäftsgrundlage für den Pizzeria-Besitzer, der seine Absatzmöglichkeiten ohne zusätzliche Investition erweitern kann. Für den Fall, dass der Arbeitnehmer in einem arbeitsbedingten Autounfall verwickelt wird oder auch für den Fall, dass am Wagen ein technischer Defekt auftritt, hat wohl der Arbeitnehmer das Nachsehen: er verliert nicht nur sein Privateigentum, sondern auch die Voraussetzung zum Broterwerb, kurz alles.

Systemischer Fehler

Dass hinter solchen Geschäftspraktiken systematisches, knallhartes betriebswirtschaftliches Kalkül steckt, wird daran erkennbar, dass auch mehrere Kurierdienste ähnliche Vorgehensweisen zeigen. Zum Beispiel das Logistikunternehmen Hermes (Umsatz 2012 etwa 1,9 Milliarden Euro), eine Tochter der Otto-Gruppe und einer der größten Anbieter im Logistikbereich.

Der Dokumentarfilm „Das Hermes-Prinzip“¹¹ vom ARD Magazin Exklusiv, gesendet am 03. August 2011, prangerte schon die Arbeitsbedingungen beim Kurierdienst Hermes¹² an, genauso wie das Fernseh-Magazin Monitor¹³ des WDR, gesendet am 25. August 2011.

Es verhält sich nämlich so: Wenn der Hermes-Fahrer an der Tür klingelt, ist er in der Regel gar nicht bei Hermes angestellt. Lediglich ein DIN-A4-großer Hermes-Schild hinter der Windschutzscheibe des privaten, nicht mehr ganz so neuen Kleinwagens weist auf die lose Geschäftsverbindung zwischen ihm und dem –Unternehmen mit 1,9 Milliarden Jahresumsatz auf.

Hermes vergibt im Privatkundenbereich seine Zustellaufträge an sogenannte Satellitendepotbetreiber, die nach Einbehaltung einer Provision ihrerseits Aufträge an Subunternehmer weiterleiten. Hat der Subunternehmer nicht die nötige Kapazität für den Auftrag oder rechnet sich dieser Auftrag für ihn nicht, leitet er nach Einbehaltung einer Provision diese Aufträge an einen Sub-Subunternehmer weiter. Ist der Auftrag dort angekommen, wird er an dem Kurierfahrer anvertraut. Dieser arbeitet nicht selten als Selbständiger auf Werkvertragsbasis, was nichts anderes bedeutet als dass er nicht etwa pro Stunde für die Arbeit, sondern „pro Werk“, sprich pro ausgeliefertes Paket, bezahlt wird: etwa 60 Cents. Ist der Empfänger nicht da, fällt die Bezahlung noch magerer aus: „null“ Cent, also nichts.

Wer, wohnend in einem Altbaugebäude ab dem dritten Stock aufwärts, sich schon gefragt und womöglich geärgert hat, weshalb der Hermes-Fahrer den Namen auf dem Klingelschild leider schon wieder nicht gefunden hat, obwohl man am Auslieferungstag nachweislich die ganze Zeit zu Hause war, und warum er deshalb das heißersehnte Paket (mit allen anderen

¹¹ ARD-exklusiv: Das Hermes-Prinzip, Ein Milliardär und seine Götterboten, Das Erste, 03.08.2011, 21:45

¹² www.hermesworld.com/de/

¹³ Nachgefragt: Hermes, Monitor, Monika Wagener, Lutz Polanz, Manuskript der Sendung, WDR, 25.08.2011

„namenlosen“ Paketen im Kiez) unpraktischer Weise ganz weit weg beim Gemüseladen am Ende der Straße abgegeben hat, dürfte an dieser Stelle einen Erklärungs- und Entschuldigungsansatz erhalten.

„Nach einem ZehnStundenTag hat der Fahrer etwa 60 Euro verdient. Fast die Hälfte davon geht für Sprit und Auto drauf“¹⁴, fasst die ARD die Ergebnisse der Recherchen bei Hermes zusammen. Sein Lohnzettel ist ein einziges Armutszeugnis.

Während das Unternehmen nach der Ausstrahlung der ARD-Dokumentation beteuerte, es seien lediglich Einzelfälle gewesen, konnten die Recherchen von Monitor nachweisen, dass es sich um eine bewusst umgesetzte, flächendeckende Geschäftsstrategie zur Lohnkostenminimierung bzw. Gewinnmaximierung handelt, da die Preiskalkulation von Hermes bei der Erstauftragsaufgabe es dem Subunternehmer nicht ermöglicht, seinen Fahrern eine angemessene Vergütung zukommen zu lassen.

Beim Konkurrenten GLS ist die Situation laut einer Langzeit-Recherche¹⁵ von Günther Wallraff für den Fernsehsender RTL und der Zeitung *Die Zeit* genauso, wenn nicht noch schlimmer. „Arbeitstage nicht unter 12 Stunden, ohne Pausen, unbezahlte Überstunden, körperliche Schwerstarbeit, ständiger Stress - und das alles zu Dumpinglöhnen von umgerechnet nur drei bis fünf Euro pro Stunde“ sei „Menschenschinderei mit System“ kommentierte¹⁶ die *Süddeutsche Zeitung* die Recherche.

Welche Auswirkungen solche Zustände für die Fahrer bedeuten, erfährt man von den unzähligen Einträgen in Internet-Foren zu dieser Thematik. Exemplarisch dafür kann folgende Einträge von 2011 auf der Internetseite ReclaBox.com genannt werden.

„Ich, Frank K., habe ca. am 15.11.2010 bei der Firma MaWo [im Auftrag von Hermes, A.d.R.] Transporte als Kleinbote angefangen. Anfangs wurde mir ein Festgehalt von 1.800 € zugesagt, welches auch von der ARGE das erste halbe Jahr gefördert werden sollte. (...) Trotz der erschwerten Wetterbedingungen (Eis und Schnee) haben wir diese Aufgabe erfüllt. Wir haben jeden Tag von ca. 8 Uhr morgens bis ca. 22 Uhr abends ausgeliefert. Zusätzlich sonntags und auch an Feiertagen in anderen Depots wie Hückelhoven und Wuppertal ausgeholfen. Als ca. am 15.12.2010 die erste Abrechnung kam, war ich sehr erstaunt und konnte es nicht glauben, dass nur ca. 45 Euro ausgezahlt wurden. Als ich Herrn W. daraufhin zur Rede stellte, sagte er mir, dass ja vom Lohn sowohl das Tankgeld als auch Strafen für zu spät ausgelieferte Sendungen usw. abgezogen wären. (...) Mir wurden 100 Euro in bar in die Hand gedrückt, damit wir die nächsten Tage etwas zu essen hatten. Am 23.12. wurden mir von Herrn W. nochmal 200 Euro in bar übergeben. (...) Die März Abrechnung wurde von der Fa. S. gemindert, auf meine Anfrage wieso wurde uns mitgeteilt, dass wir den Lieferwagen in Mietkauf übernehmen müssten und ab nächsten oder übernächstem Monat den vollen

¹⁴ Das Hermes-Prinzip, Ein Milliardär und seine Götterboten, Das Erste, 03.08.11, 21:45

¹⁵ Paketzusteller, Arme der Unsichtbaren, Die Zeit, 31.05.2012

¹⁶ "Undercover" bei Paketzusteller GLS, Wallraff trägt der anderen Last, SZ, 07.06.2012

Mietkaufpreis, der inkl. der Versicherung und KFZ Steuer ca. 750 € betrage, uns dieser Betrag abgezogen werden würde. Davon war bis zu diesem Zeitpunkt nie ein Wort gesprochen worden (...). Im Nachhinein ist für uns ein bitterer Nachgeschmack geblieben – wir verstehen viel besser, warum so viele einen schlechten Eindruck von Hermes haben, wir überlegen, wieso wir diese ganze Phrase so lange mitgemacht haben – 14-16 Std. Tage, sieben Tage Arbeit pro Woche, um sich ausbeuten zu lassen“¹⁷.

„Ich finde es unmöglich, wie DHL Express in Berlin-Zehlendorf mit seinen Fahrern umgeht. Es wird ein einziger Fahrer vier Wochenenden hintereinander nach Frankreich geschickt, um dort Schuhe für Zalando abzuliefern. Die Chefin bezahlt nicht einmal das Hotelzimmer, denn der Fahrer kann ja im Transporter schlafen. Was ich mir im Sommer bei 30° oder im Winter bei Minusgraden sehr "angenehm" vorstelle. Es ist auf Dauer natürlich sehr teuer, wenn man sich in Frankreich selber ein Hotelzimmer nehmen muss, wenn man von DHL gerade mal ein Gehalt von 900,-- € bekommt. Der Fahrer soll die Mautstellen umfahren, obwohl die Chefin die Mautgebühr bezahlt bekommt. Zudem dürfen die Fahrer in der Woche dann auch noch alle zwei Tage nach Holland fahren, und an einem freien Tag werden sie dann abends auch noch raus geholt, um nach Leipzig zu fahren, erst nachts wieder zu Hause zu sein und dann wieder in der Frühe nach Holland zu fahren. (...) Die Chefin kassiert schön das Geld von Zalando und lässt die Fahrer dafür bluten. (...) Das ist Ausbeutung und eine Unverschämtheit“. Berichtet Frau Monika E. empört über die Lebensbedingungen eines Freundes“¹⁸.

Aber „Nicht nur die Fahrer müssten ihren überdimensionierten Einsatz für den Paketdienst mit privaten Problemen psychischer und körperlicher Art bezahlen. Ihre Vorgesetzten seien manchmal noch schlimmer dran, weil sie als Subunternehmer und Scheinselbständige persönlich haften und teilweise noch durch Strafenkataloge von GLS gezielt in die Insolvenz getrieben würden, sobald sie nicht mehr die gewünschten Gewinne brächten. Auf den Schuldenbergen blieben sie mit ihren Familien dann ewig sitzen, während der milliardenschwere europaweit agierende Konzern, dessen Geschäft auf dem für Privatkunden freien Versand basiert, auf ihrem Rücken Gewinne einfahre. Das unternehmerische Risiko werde von GLS auf die Subunternehmer ausgelagert“ beschrieb die *Süddeutsche Zeitung* im gleichen Artikel das Geschäftssystem von GLS.

Der *Spiegel* zitierte in einem Artikel¹⁹ von Mai 2012 den Ver.di-Experten Wolfgang Abel zur Situation in der Branche mit den zusammenfassenden Worten: „Von 50.000 Beschäftigten arbeiten 35.000 zu Sklavenbedingungen, wie im Mittelalter“.

Dabei ist es sehr fraglich, ob wir keine Pizza mehr nach Haus liefern lassen würde, wenn nur zwei bis fünf Euro hinzukämen, damit der Zulieferer zu einem anständigen Lohn kommt.

¹⁷ Vgl. ReclaBox, Beschwerde 42058 (Ausbeutung bei Hermes) vom 18.08.2011

¹⁸ Vgl. ReclaBox, Beschwerde 40778 (Ausbeutung Kurierfahrer) vom 16.06.2011

¹⁹ Arbeiten in der Paketbranche, Sklavenbedingungen wie im Mittelalter, Der Spiegel, 31.05.2012

Ebenso ist es sehr fraglich, ob wir kein iPhone²⁰ mehr, zum Preis von 610 Euro, bei Amazon bestellen würde, wenn zwei bis fünf Euro für eine „faire Zulieferung“ und weitere zwei bis fünf Euro für eine „faire Logistik“ hinzu kämen.

Was kapitalistische Wirtschaft treibt ist das Streben nach Vorteilnahme gegenüber den anderen Marktteilnehmern und Mitbewerbern. Wenn der Gesetzgeber, als Verkörperung der Gemeinschaft nicht korrektiv eingreift und dafür Sorge trägt, dass ein gesellschaftlich annehmbarer Rahmen definiert und von allen Marktteilnehmern respektiert wird, breitet sich diese Konkurrenzsituation unkontrolliert und letztendlich zersetzend in die Gesellschaft aus.

Deshalb ist die Definition und Implementierung von ausgewogenen arbeitsmarkttechnischen Regelungen, unerlässlich, um die verfassungsmäßige Gesellschaftsform des Staates zu lenken und zu wahren.

© Telepolis / L. Joachim

Permalink: <http://www.heise.de/tp/artikel/40/40144/1.html>

²⁰ Vgl. Apple iPhone 5S (16GB) bei Amazon.de, Preis abgerufen am 21.03.2014